



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0437

Der Oberbürgermeister

II/02-205-th

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.08.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	24.08.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	31.08.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2025 der WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) und Entlastung

- Zustimmung zu den vorbehaltlichen Gremienbeschlüssen

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) vom 02.07.2026 wie nachfolgend aufgeführt zu:
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme von 4.301.603,99 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.395.283,70 €,
 - b) der Jahresfehlbetrag von 1.395.283,70 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen,
 - c) Genehmigung des Lageberichtes 2025,
 - d) Entlastung der Geschäftsführung der WfL für das Geschäftsjahr 2025,
 - e) Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, Herr Florian Stippich, Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40786 Langenfeld, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2026.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der WfL vom 02.07.2026 zu, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der WfL für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:

In Vertretung
Adomat
(zugleich in Vertretung des
Oberbürgermeisters)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:

Aufwendungen für die Maßnahme

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Dem von der Geschäftsführung der WfL aufgestellten Jahresabschluss 2025 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft INTEGRITAS, Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, 40764 Langenfeld, am 12.06.2026 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß § 7.2 i.V.m. § 11.1 Buchstaben g), i) und k) des Gesellschaftsvertrages der WfL beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes, die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Die Beschlussfassung in den Organen der WfL über die im Beschlussentwurf dieser Vorlage genannten Punkte ist bereits am 02.07.2026 - und damit vor der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen - durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung erfolgt. Die Beschlussfassung in den Organen der WfL erfolgte vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch den Rat der Stadt Leverkusen.

Als Anlagen 1 bis 3 sind dieser Vorlage die Bilanz zum 31.12.2025, die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 beigelegt. Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14.TA (Rat am 16.12.1996) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfbericht des Jahresabschlusses der WfL als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes zu Beschlusspunkt 2. hingewiesen:

Ratsmitglieder, die im Jahr 2025 selbst dem Aufsichtsrat der WfL angehört haben, haben sowohl bei den Beratungen im Finanzausschuss als auch bei der Beratung und Entscheidung im Rat über die Entlastung des Aufsichtsrates der WfL gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kein Mitwirkungsrecht. Dies gilt auch für den Oberbürgermeister sowie sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner bzw. sachkundige Bürgerinnen und Bürger im Finanzausschuss, die im Jahr 2025 selbst Mitglied im Aufsichtsrat der WfL waren.

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsmitglieder und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner bzw. sachkundige Bürgerinnen und Bürger im Aufsichtsrat der WfL tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Ratsmitglied Jörg Berghöfer,
Ratsmitglied Annegret Bruchhausen-Scholich,
Ratsmitglied Heike Bunde,
sachkundiger Bürger Mevludin Dzeladini,
Ratsmitglied Valeska Hansen,
Ratsmitglied Claudia Wiese.

Anlage/n:

Anlage 1 WFL 2025 - Bilanz

Anlage 2 WFL 2025 - GuV

Anlage 3 WFL 2025 - Lagebericht

Anlage 4 WFL 2025 - Prüfungsbericht (nö)